

Teilhygieneplan Corona

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Grundsätzliche Maßnahmen

Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung bleiben Betroffene zu Hause
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang;

b) Händedesinfektion

Beim Betreten des Hauses ist grundsätzlich eine Händedesinfektion durchzuführen.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände gründlich einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).

Besteht eine Unverträglichkeit gegenüber dem Infektionsmittel, sind die Hände im Unterrichtsraum oder auf den WCs gründlich zu waschen, bevor der Platz eingenommen wird.

- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
 - Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge!
Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weg-drehen.
- auch mit Mund-Nasen-Schutz: Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einhalten
- der MNB ist im Schulhaus grundsätzlich zu tragen

Die Schülerinnen und Schüler sind über Abstands- und Hygieneregeln zu belehren.
Die Belehrung ist zu dokumentieren.

2. Vor dem Unterricht

2.1 Präsenzunterricht im Regelbetrieb

Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste betreten das Haus durch den Haupteingang unter Beachtung der Abstandsregeln. Unmittelbar nach der Händedesinfektion ist die MNB anzulegen.

Lässt die Wegbreite keinen Gegenverkehr zu, so sind insbesondere die Treppen nur als „Einbahn“treppe zu nutzen (Gegenverkehr muss warten).

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände kurz vor dem Unterricht und warten am jeweils festgelegten Eingang auf die Aufforderung zum Betreten des Schulhauses durch die Aufsicht. Vor dem Betreten des Gebäudes ist eine geeignete MNB anzulegen. Nach der Händedesinfektion am Eingang ist der festgelegte Unterrichtsraum aufzusuchen. Im Raum nimmt jede Schülerin/jeder Schüler seinen festgelegten Platz ein und bereitet sich auf den Unterricht vor. Die Garderobe verbleibt am Platz.

Sowohl der Unterrichtsraum als auch der Sitzplatz der Schülerinnen und Schüler werden nicht gewechselt.

Bei starkem Regen oder anderen Witterungsumständen, die die Nutzung der Pausenhöfe vor dem Unterricht unmöglich machen, betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude unter Wahrung der üblichen Regeln selbständig unmittelbar nach dem Ankommen und suchen ihren Klassenraum auf.

Die Klassenräume sind gegenwärtig im nicht geschlossenen Zustand zu halten.

2.2 Unterricht im Wechselbetrieb (Wechsel zwischen Präsenzunterricht und (Distanzunterricht))

Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste betreten das Haus durch den Haupteingang unter Beachtung der Abstandsregeln. Unmittelbar nach der Händedesinfektion ist die MNB anzulegen.

Lässt die Wegbreite keinen Gegenverkehr zu, so sind insbesondere die Treppen nur als „Einbahn“treppe zu nutzen (Gegenverkehr muss warten).

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände kurz vor dem Unterricht und warten am jeweils festgelegten Stellplatz an den aufgebrachten Linien in der definierten Reihenfolge auf die Aufforderung zum Betreten des Schulhauses. Vor dem Betreten des Gebäudes ist eine geeignete MNB anzulegen. Das Schulhaus wird nach Aufforderung in Abständen von etwa 15 Sekunden betreten. Nach der Händedesinfektion am Eingang ist sofort der festgelegte Unterrichtsraum aufzusuchen. Im Raum nimmt jede Schülerin/jeder Schüler seinen festgelegten Platz ein und bereitet sich auf den Unterricht vor. Die Garderobe verbleibt am Platz.

Sowohl der Unterrichtsraum als auch der Sitzplatz der Schülerinnen und Schüler werden nicht gewechselt.

Bei starkem Regen oder anderen Witterungsumständen, die die Nutzung der Pausenhöfe zum Aufstellen vor dem Unterricht unmöglich machen, betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude unter Wahrung der üblichen Regeln selbständig unmittelbar nach dem Ankommen.

3. Während des Unterrichtes

3.1 Präsenzunterricht im Regelbetrieb

Dem Ziel folgend, Infektionsketten zu unterbrechen, wird der Unterricht vorübergehend nach folgenden Grundsätzen organisiert:

- praktisch alle Teilungsunterrichte werden aufgehoben
- fast alle Unterrichte werden als Klassenunterrichte gehalten
- Kursunterrichte mit Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen werden mit klassenweise organisiertem Abstand durchgeführt
- die Fach-Leistungs-Differenzierung (A- und B-Niveau) wird innerhalb des Klassenunterrichtes angeboten
- möglichst viele Unterrichte finden im Klassenraum statt, nur wenige Stunden anlassbezogen in Fachräumen

Das Ganztagsangebot wurde drastisch reduziert, nur die Klassenstunden werden vollständig durchgeführt und das Hausaufgabenzimmer bleibt von Mo. – Do. im vierten Block geöffnet.

Im Unterricht wird darauf geachtet, dass Lehrkräfte in der Regel 1,5 m Abstand zu den Schülerinnen und Schüler einhalten und wenn dies nicht möglich ist, eine MNB tragen. Arbeitsmittel sollen grundsätzlich nicht ausgetauscht bzw. vor dem Austausch gereinigt werden.

Werden Fachräume am selben Tag von verschiedenen Klassen genutzt, ist eine Reinigung aller Tische und Stühle durchzuführen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es ist *mehrmals während des Unterrichtsblockes* und *in jeder Pause* eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

3.2 Unterricht im Wechselbetrieb (Wechsel zwischen Präsenzunterricht und (Distanzunterricht))

Alle Klassen werden in zwei Lerngruppen geteilt. Sowohl die Einteilung der Lerngruppen als auch die Festlegung des Sitzplanes der jeweiligen Gruppe erfolgt durch die Klassenleiter.

Die Sitzpläne der Lerngruppen liegen am Eingang und auf dem Lehrertisch des Unterrichtsraumes aus und sind an der Tür des Unterrichtsraumes angebracht.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt. Eine Abstandslinie weist Lehrkräfte auf den Mindestabstand zur ersten Sitzreihe hin.

In jedem Raum ist ein Ablagetisch zum Austausch von Unterrichtsmaterial aufzustellen. Auf dem Lehrertisch stehen weiterhin Einmalhandschuhe, Handybeutel (zur Ahndung von Verstößen) und Händedesinfektion bereit.

In jedem Unterrichtsraum sind am Waschbecken ein Seifenspender und Papiertücher zum Händewaschen bereit zu stellen. Hinweise zu den Hygieneregeln, Abstandsregeln und zum Händewaschen sind in jedem Raum gut sichtbar anzubringen, auch am Waschplatz wird ein Hinweis angebracht.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es ist *mehrmals während des Unterrichtsblockes* und *in jeder Pause* eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Es gelten die üblichen Toilettengangregelungen. Schülerinnen und Schüler der Stufen 7 und 8 benutzen die Toiletten im 1. OG, die Schülerinnen und Schüler der Stufen 9 und 10 benutzen die Toiletten im EG.

4. Pausen

Der MNB ist im gesamten Haus zu tragen.

3.1 Präsenzunterricht im Regelbetrieb

Mit dem Betreten des Schulhofes kann die MNB abgelegt werden. Jede Klasse hält sich ausschließlich in dem abgetrennten Teil des Schulhofes auf, der ihr auch als Aufstellbereich dient.

Das Schülercafé ist geschlossen.

Die Pausenversorgung der Mensa darf genutzt werden. Dazu kann der Ausgabebereich nach Handdesinfektion „von hinten“ betreten werden. Nach dem Empfang der Speisen und Getränke ist die Mensa durch den vorderen Ausgang zu verlassen und unmittelbar der zugewiesene Pausenbereich aufzusuchen.

Dort erfolgt der Verzehr der Speisen und Getränke.

Das Mittagessen kann in der dritten Pause in der Mensa eingenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich möglichst klassenweise zum Essen zu setzen.

3.2 Unterricht im Wechselbetrieb (Wechsel zwischen Präsenzunterricht und (Distanzunterricht)

Der Unterrichtsraum wird in der umgekehrten Reihenfolge im Vergleich zum Betreten des Raumes verlassen, die Schülerinnen und Schüler gehen direkt auf dem vorgegebenen Weg auf den Pausenhof.

Mit dem Betreten des Schulhofes kann die MNB abgelegt werden. Jede Schülergruppe hält sich ausschließlich in dem abgetrennten Teil des Schulhofes auf, der ihr auch als Aufstellbereich dient.

Die Abstandsregelungen sind auch auf dem Schulhof einzuhalten. Gruppenbildungen sind untersagt.

Das Schülercafé ist grundsätzlich und die Mensa während der ersten und zweiten Pause geschlossen.

Das Mittagessen kann in der dritten Pause in der Mensa eingenommen werden. Essenteilnehmer stellen sich entsprechend der Bodenmarkierungen vom Schalter aus in Richtung Aula (also von hinten) an.

Der MNB ist erst kurz vor der Entgegennahme des Essens abzunehmen. Eine Händedesinfektion (steht an der Ausgabe bereit) vor der Entgegennahme des Essens wird empfohlen. Die Mensa ist durch die Ausgabekraft vor der Essenpause zu lüften.

Die Tische sind entsprechend der Abstandsregeln aufgestellt und die Sitzplätze ergeben sich durch die vorhandenen Stühle (reduzierte Anzahl), deren Platz nicht verändert werden darf.

Mit dem Verlassen des Essplatzes ist die MNB wieder anzulegen. Das Verlassen der Mensa erfolgt nach vorne in Richtung Foyer des jeweiligen Hauptausgangs, an dem sich der Stellplatz der jeweiligen Lerngruppe befindet.

Eine Pausenaufsicht überwacht, dass immer nur **ein** Nutzer die Mädchen- oder Jungentoilette betritt. Zum Warten sind die Abstandsmarkierungen zu nutzen.

Das Betreten des Schulhauses am Pausenende erfolgt wie zum Beginn des Unterrichtes nach Aufforderung.

Bei starkem Regen oder anderen Witterungsumständen, die die Nutzung der Pausenhöfe während der Unterrichtspausen unmöglich machen, verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum. Es ist mit dem Beginn der Pause intensiv zu lüften, der Mundschutz kann in diesen Fällen während der Pausen abgenommen werden (Ermöglichung der Einnahme von Speisen und Getränken).

Schülerinnen und Schüler dürfen den Raum **einzeln** zum Zweck des Toilettenganges verlassen.

5. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Diese Grundsätze sind durch den Schulträger mit der Reinigungsfirma zu vereinbaren.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen *mehr als einmal täglich** gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- sämtliche Lehrertische,
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone in den Lehrerzimmern der Schule

** Türklinken/Griffe und Umgriffe aller Hauseingangstüren sowie der Türen aller sanitären Einrichtungen und der vier Lehrerzimmer*

6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit sich immer nur eine Schülerin oder ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält, wird zumindest während des Wechselbetriebes in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Schülerin und ein Schüler aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

7. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen kurz vor dem Beginn des Unterrichtes auf ihren definierten Stellplätzen. Aufsichten stellen sicher, dass die Abstandsregelungen auch vor dem Schulgebäude und auf dem Schulhof zu jeder Zeit eingehalten werden.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für Lehrkräfte, d.h. soweit möglich sollen schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden. Bei Beratungen der verschiedenen Gremien sind die Abstandsregeln zu beachten. Auch in den vier Lehrerzimmern ist das Abstandsgebot durch die Lehrkräfte einzuhalten. Dienstberatungen und Konferenzen (Besprechungen) mit mehr als 14 Teilnehmenden sind in der Aula durchzuführen.

8. Infektionsschutz im Musikunterricht

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen, sind daher zu vermeiden. Gesangunterricht und –proben sind daher unter Wahrung der Abstandsregelungen im Freien durchzuführen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden.

9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf

Lehrkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html*) werden entsprechend der Einsatz von Lehrkräften „Mitteilung 18-20 des MBJS“ nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen. Lehrkräfte aus den Risikogruppen können allerdings auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung eine schriftliche Erklärung (Anlage 2a zur Mitteilung 18-20: Einsatz von Lehrkräften) vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist.

10. Allgemeines

Auch in den Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und sonstigen Räumen sind die Abstandsregelungen für die Lehrkräfte einzuhalten. Damit dies gelingt, wurden vorübergehend insgesamt vier Lehrerzimmer eingerichtet, deren Betrieb auf Jahrgangsstufenbasis organisiert ist und in denen jeder Kollege über einen eigenen Arbeitstisch verfügt.

Die Konferenz- und Gremienarbeit soll ebenfalls unter Wahrung der Abstandsregelung abgewickelt werden. Gleiches gilt für die Gremien- und Elternarbeit.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Alle am Schulbetrieb Teilnehmenden versorgen sich selbst mit der benötigten Anzahl der MNB.

Als Faustregel soll gelten, dass pro Unterrichtsblock eine MNB mitzuführen ist.

Der Teilhygieneplan Corona unterliegt in der Zeit bis zum Dezember 2020 einer monatlichen Evaluierung durch die Schulleitung.

Verbindlicher Lüftungsplan, gültig ab 09.12.2021

Stoßlüftung während des Betretens des Raums und

ca. 07:50 Uhr

ca. 08:15 Uhr

ca. 08:40 Uhr und

zum Ende der Stunde sowie während die Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen.

Während der Pause bleiben die Fenster geschlossen.

Stoßlüftung während des Betretens des Raums und

ca. 09:40 Uhr

ca. 10:05 Uhr

ca. 10:30 Uhr und

zum Ende der Stunde sowie während die Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen.

Während der Pause bleiben die Fenster geschlossen.

Stoßlüftung während des Betretens des Raums und

ca. 11:30 Uhr

ca. 11:55 Uhr

ca. 12:20 Uhr und

zum Ende der Stunde sowie während die Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen.

Während der Pause bleiben die Fenster geschlossen.

Stoßlüftung während des Betretens des Raums und

ca. 13:40 Uhr

ca. 14:05 Uhr

ca. 14:30 Uhr und

zum Ende der Stunde sowie während die Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen, danach: Fenster bitte schließen.

